

Erscheinung täglich
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition

Schlesische Straße 6.
Sprechstunden der Redaktion:
Montags 10—12 Uhr,
Mittwochs 5—6 Uhr.
Mit dem Blatt sind eingetragene Werke von
den Herausgebern nicht verbunden.

Abnahme der für die nächstfolgenden
Nummern bestimmten Abfertigungen am
Mittwochen bis 3 Uhr Nachmittags, am
Samstag und Sonntags früh bis 10 Uhr.

Zu den Abfertigungen für Ausf.-Annahme:
Otto Stemm, Universitätsstraße 1.
Friedrich Wölker, Klostergasse 20, p.
nur bis 10½ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Dienstag den 11. Mai 1886.

M 131.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 13. Blatt des diesjährigen Reichstagsblattes ist
bei uns eingegangen und wird bis zum 1. Juni dieses
Jahres auf dem Rathausbalkon zur Einsichtnahme öffentlich
ausgestellt.

Dieselbe enthält:
Nr. 1659. Gesetz, betreffend den Anspruch des Statthalters
in Sachsen auf Gewährung von Pension und Rentenleib.
Vom 28. April 1886.

Nr. 1660. Gesetz, betreffend die Ergänzung des §. 809 der
Geldstrafordnung. Vom 30. April 1886.

Leipzig, den 7. Mai 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Krumbiegel.

Bekanntmachung,

das Weidewesen betreffend.

Mit Rücksicht auf den demokratischen Beginn der Oster-
woche bringt das unterzeichnete Amt die nachstehenden
Bestimmungen des Weideregulations mit dem Gemeinden in
Erinnerung, daß die Verhältnisse dieser Vorstädte nicht
ausreichen.

Hierzu enthalten:
Nr. 1659. Gesetz, betreffend den Anspruch des Statthalters
in Sachsen auf Gewährung von Pension und Rentenleib.
Vom 28. April 1886.

Nr. 1660. Gesetz, betreffend die Ergänzung des §. 809 der
Geldstrafordnung. Vom 30. April 1886.

Leipzig, den 7. Mai 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Gretschneider. Baugate, S.

Auskunft

aus dem Weideregulation der Stadt Leipzig vom 10. Oktober 1885.

§. 11. Jeder in einem Gutsbezirk oder in einem mit Bergbaurechts-
berechtigung versehenen Güterbezirk ansiedelnde und
über Nacht wohnende Person ist vom Statthalter oder Güterverwalter
und zwar, falls er vor 8 Uhr Nachmittag ankommt, auch am
Vorabend der Abreise, entweder über den Zugangspunkt, wo
jeweilige 10 Uhr Zeit der Weisung des Weidewesens, oder
gleichzeitig mit dem vorgemerkten und für jeden Weider
befindlichen aufzuhaltenden Personen anzumelden. Weiters ist in
Beziehung des Gutsbezirksamtlicher, Güterverwalter oder
weiterer Personen, so daß dieselben auf dem nämlichen Gelände mit
zu vernehmen.

Weiter mit diesen Regelungen ist auch die Abreise
der in diesen abgerufenen bestreiten zu beweisen.

§. 12. Die in Brühlhäusern abgerufenen Personen, sogenannte
Gutsbewohner, sind, sobald sie länger als 3 Tage hier verweilen,
abends um 4. Tag, von erfolgter Ankunft an, vom Güterverwalter
beim Weidewesent, Abt. II, oder dem betreffenden Güterverwalter
mündlich oder schriftlich mittels des vorliegenden Bestellzettels
anzumelden. Bei dem etwa in Brühlhäusern Quartier nehmenden
Weidern jedoch soll diese Sammlung in jedem Falle, auch
wenn sie nur eine Nacht hier verbleiben, und zwar dann 24 Stunden mit
der Weisung des Weidewesens, Abt. II, ab geschieden.

In gleicher Weise ist die Abreise dieser 3 Tagen, bei Weidern
durch einen kurzen 24 Stunden von erfolgter Überreise bei Fremden
oder einer erfolgten Wohnungserkundung zu beweisen.

§. 13. Weidern eines Gremmier längere als drei Tage hier zu
verweilen, so bedarf er dazu eines für die Weisung des
Weidewesens, Abt. II, aufgestellten Weidewesens. Nach Abzug der
auf dem Weidewesen bemerkten Güterabreise ist, sofern der Gremmier
noch weiter hier verweilen will, beim Weidewesent um Verlängerung
des Gremmieres zu bitten.

Die Güterverwaltung ist hierzu aufzufordern, allein
hierüber nachgezogen werden, mitverantwortlich.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung des Rathes haben wir beschlossen, in
der Promenadenstraße längs der Tonhalle eine neue
Droschkenhaltestelle für 4 Droschen zu errichten und
werden die Droschkenführer unter Verweisung auf § 19 und
20 des Weideregulations hierzu veranlaßt, diese neue
Station nach Ertheilung dieser Bekanntmachung an gehörig
zu belassen.

Die zulässig für 4 Droschen bestimmten Haltestellen in
der Körner- und Hauptmannstraße sind darauf er-
weitert worden, daß dieselben von jetzt ab mit sechs
Droschen befahren werden können.

Leipzig, den 6. Mai 1886.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

Gretschneider. Kühnler.

Bekanntmachung.

Die Beaufsicht des nördlichen Kreuzwegs betrug in der
Zeit vom 1. bis 9. dieses Monats im Argandbrenner bei
2,5 Millimeter Durchmesser und 140 Meter stündlichen Gefüll
das 11,25 Jahre der Beaufsicht der deutschen Normalzettel von
50 Millimeter Lammwolle.

Das spezifische Gewicht steht sich im Mittel auf 0,466.

Leipzig, den 10. Mai 1886.

Das Rath'sche Deputation zu den Fabrikanten.

Von dem unterzeichneten Deputierten sollen im Stadtb-
raume Mittwoch, den 12. Mai a. e., Mitternacht
von 9 Uhr an eine Partie getragene Kleidungs-
stücke, Wäsche, Hosen und Unterwäsche, Bettw., sowie ein
Krisztos (Wäschestoff) mit dazu gehörigen Rebenblättern
ausliegend versteigert werden.

Leipzig, den 6. Mai 1886.

Das Amtsamt.

Ludwig. Wolf. Jungböhme.

Bekanntmachung.

Die Beaufsicht des südlichen Kreuzwegs betrug in der
Zeit vom 1. bis 9. dieses Monats im Argandbrenner bei
2,5 Millimeter Durchmesser und 140 Meter stündlichen Gefüll
das 11,25 Jahre der Beaufsicht der deutschen Normalzettel von
50 Millimeter Lammwolle.

Das spezifische Gewicht steht sich im Mittel auf 0,466.

Leipzig, den 10. Mai 1886.

Das Rath'sche Deputation zu den Fabrikanten.

Von dem unterzeichneten Deputierten sollen im Stadtb-
raume Mittwoch, den 12. Mai a. e., Mitternacht
von 9 Uhr an eine Partie getragene Kleidungs-
stücke, Wäsche, Hosen und Unterwäsche, Bettw., sowie ein
Krisztos (Wäschestoff) mit dazu gehörigen Rebenblättern
ausliegend versteigert werden.

Leipzig, den 6. Mai 1886.

Das Amtsamt.

Ludwig. Wolf. Jungböhme.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Dienstag, den 18. Mai, ab 7 Uhr, beginnt die zweite

Aufnahmeprüfung in der Lehrungsabteilung, zu welcher

sich die bereits angemeldeten, sowie die noch anzuremenden
Lehrlinge, mit Schreibfeder versetzen, plünktisch einschließen
haben.

Anmeldungen für den einzjährigen fachwissenschaftlichen
Cursus (Lehrungsabteilung) werden im Laufe dieser Woche

gleichfalls entgegen genommen.

Carl Wolfram, Director.

Bekanntmachung.

Generalrevision über die Droschenbetriebe.

Die Generalrevision über die Droschen und deren Be-
spannung soll

Dienstag, den 8. Juni d. J. und

Mittwoch, den 9. Juni d. J.

auf der Droschkenstraße stattfinden.

Die Aufnahmestellen werden wie folgt festgesetzt:

Es haben ihre Gelehrte vorgezogene die Concessions mit
dem Anfangsbuchstaben

A. u. B. am 8. Juni d. J. vorm. 8 Uhr.

C. D. E. F. G. 10

H. I. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. U. V. W. 11

Rath. 12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94